

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Ostenfeld	13.11.2025	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Ostenfeld	08.12.2025	öffentlich	12.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Sirenenausbau**

#### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Da dem Bevölkerungsschutz in der aktuellen Zeit eine immer größere Bedeutung zukommt, ist der Ausbau des Sirenennetzes eine Möglichkeit die Warninfrastruktur zukunftssicher aufzustellen und die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Die flächendeckende und zuverlässige Warnung der Bevölkerung ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und dient dem Bevölkerungsschutz. Eine Verpflichtung zum Ausbau der Sirenen gibt es allerdings nicht.

In der Gemeinde Ostenfeld gibt es derzeit eine aktive Sirene, welche allerdings ausschließlich der Alarmierung der Feuerwehr dient. Bei dem Gerät handelt es sich um den Typ E 57 des Herstellers Hörmann aus dem Jahr 1965. Diese ist auf dem Dach der Liegenschaft Dorfstraße 25 montiert. Eine Warnung und Entwarnung der Bevölkerung bei Katastrophen oder Notfällen ist mit dieser Anlage technisch nicht möglich.

Nach Auskunft des Herstellers handelt es sich um ein technisch veraltetes und störanfälliges Modell, welches mithilfe eines Motos betrieben wird. Das bedeutet, dass sie im Falle eines Stromausfalles nicht für die Alarmierung genutzt werden kann, da die Sirene Drehstrom benötigt und nicht mit einem Energiespeicher ausgestattet ist.

Eine Umrüstung der Anlage wäre daher erforderlich, um diese auch für die Alarmierung der Bevölkerung mittels Anbindung in das Modulare Warnsystem (MoWaS) über den Digitalfunk BOS zu nutzen. Hierfür müsste der Motor demontiert werden. Stattdessen würde ein elektronischer Schaltkasten verbaut werden. Nach Schätzung des Herstellers würden hierfür Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro zzgl. MwSt. entstehen.

Eine Alternative hierzu wäre die Neuanschaffung einer Sirene. Die geschätzten Kosten betragen je laut Hersteller Hörmann je nach Modell, Reichweite und Ausstattung zwischen 15.000 Euro und 17.000 Euro zzgl. MwSt.

Das Land Schleswig-Holstein stellt für den Ausbau und die Modernisierung des Sirenennetzes Fördermittel bereit, welche zur Unterstützung der Gemeinden beantragt werden können. Gemäß der Förderrichtlinie kann für die Anschaffung und Ertüchtigung von Sirenenanlagen in Dach-/Gebäudemontage eine Förderung von bis zu 10.850,00 Euro gewährt werden.

#### **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Umrüstung der Sirene belaufen sich auf ca. 12.000,00 Euro. Diese sind im Haushaltsjahr 2026 und dem Produktsachkonto 04/12800.0700000 „Katastrophenschutz – Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vorhandene Sirene zu einer alarmierungsfähigen und elektronischen Sirene umrüsten zu lassen. Die Fördermittel sind entsprechend zu beantragen.

Im Auftrage

gez.  
Theede

gesehen:

gez.  
Wilhelm Haupt  
Bürgermeister